



Inhaltsverzeichnis

Seite

Änderung der Verordnung über die allgemeine Verkürzung und Verlängerung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften, öffentliche Vergnügungsstätten sowie für Freiflächen im Sinne des § 6 Abs.1 Nr. 3 der Thüringer Gaststättenverordnung, innerhalb des Zentrums der Stadt Jena (Sperrzeit-VO) vom 29.05.2000	230
1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb der Stadt Jena „Kommunalservice Jena“	230
Beschlüsse des Stadtrates	231
Ausgliederung von Aufgabenbereichen des Garten- und Friedhofsamtes in den Eigenbetrieb KSJ	231
Erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage in der "Rudolstädter Straße" im Abschnitt zwischen der Straße "Am Zementwerk" und der "Prüssingstraße"	232
Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der "Kochstraße" (ganze Länge)	232
Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im "Schlendorfer Oberweg" von der Grenze zw. den Flurstücken Nr. 298/2 zu 200 bis zum Ausbauende/ Grenze des Außenbereiches	232
Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der "Lessingstraße" im Abschnitt zwischen der Verkehrsanlage "Am Steiger" und dem "Fröbelstieg"	233
Öffentliche Bekanntmachungen	233
Tagesordnung der 49. Sitzung des Stadtrates Jena	233
Ausschusssitzung	233
Ausschusssitzung	234
Einziehung eines Straßengrundstückes an der Winzerlaer Straße (Parkplatz)	234
Öffentliche Bekanntmachung des Katasteramtes Jena	234
Öffentliche Ausschreibungen	235
Sanierung Brückenruine Jena – Burgau; TL 3.004.2 Los 1 Rampe Lobeda	235
Hortgebäude der 3. Grundschule, Am Plan 8	235
Laptops und Beamer	235
SB Verkehrsplanung	236
Betriebung der Kindertagesstätte Jena Zwätzen Nord, Leibniz-Str.	236

Amtsblatt Nr. 4/2003 des Zweckverbandes JenaWasser

Beilage

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 136 SGB IX, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 01. Juli 2003 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 04. Juli 2003)

Änderung der Verordnung über die allgemeine Verkürzung und Verlängerung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften, öffentliche Vergnügungsstätten sowie für Freiflächen im Sinne des § 6 Abs.1 Nr. 3 der Thüringer Gaststättenverordnung, innerhalb des Zentrums der Stadt Jena (Sperrzeit-VO) vom 29.05.2000

§ 1

Nach dem ersten Absatz des § 2 der Verordnung über die allgemeine Verkürzung und Verlängerung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften, öffentliche Vergnügungsstätten sowie für Freiflächen im Sinne des § 6 Abs.1 Nr. 3 der Thüringer Gaststättenverordnung, innerhalb des Zentrums der Stadt Jena (Sperrzeit-VO) vom 29.05.2000 wird folgender Satz eingefügt:

„Anlässlich der Kulturarena 2003 wird für den Zeitraum vom 09.07. bis 23.08.2003 der Beginn der Sperrzeit für das Gebiet: Lödber- Teich-, Leutra- und Fürstengraben (historischer Grabenring), Engelplatz, Neugasse, Grietgasse, Bachstraße, Wagnergasse, Johannisstraße, Johannisplatz sowie unmittelbar an diese Straßen angrenzende Freiflächen in den Nächten von Sonntag auf Montag, Montag auf Dienstag, Dienstag auf Mittwoch, Mittwoch auf Donnerstag und Donnerstag auf Freitag auf 24:00 Uhr festgesetzt.“

§ 2

§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die allgemeine Verkürzung und Verlängerung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften, öffentliche Vergnügungsstätten sowie für Freiflächen im Sinne des § 6 Abs.1 Nr. 3 der Thüringer Gaststättenverordnung, innerhalb des Zentrums der Stadt Jena (Sperrzeit-VO) vom 29.05.2000 erhält folgende Fassung:

„Nach § 28 Abs.3 des Gaststättengesetzes kann die Ordnungswidrigkeit, wenn sie vorsätzlich begangen ist, mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro wenn sie fahrlässig begangen ist, mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro geahndet werden.“

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

ausgefertigt:

Jena, den 01. Juli 2003

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

1. Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb der Stadt Jena „Kommunalservice Jena“

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1 und 76 Absatz 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) und der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 15. Juli 1993 (GVBl. S. 432) hat der Stadtrat der Stadt Jena in der Sitzung am 11. Juni 2003 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für den Eigenbetrieb der Stadt Jena „Kommunalservice Jena“ vom 26.09.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 45/01 vom 22.11.2001, S. 399) wird wie folgt geändert:

I. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2

Gegenstand des Unternehmens

- (1) Die Aufgaben des Kommunalservice Jena sind:
 - Entsorgungs-, Transport- und Reinigungsleistungen,
 - Instandhaltung und Wartung von Straßenbeleuchtungskörpern,
 - Deponiebetriebe,
 - Straßenreinigung, Winterdienst,
 - Instandhaltung, Wartung und Pflege von Kraftfahrzeugen,
 - Durchführung von Bestattungsleistungen,
 - Gebühreneinzug für die Leistungen der Abfallsorgung, der Straßenreinigung und des Friedhofswesens.
- (2) Daneben übernimmt der Kommunalservice Jena weitere Arten von Leistungen für die Stadt Jena. Hierzu gehören insbesondere:
 - Reparatur und vorbeugende Instandhaltung des städtischen Straßen- und Wegenetzes, der Verkehrszeichen und Verkehrsleitanlagen,
 - Durchführung von Hoch- und Tiefbauarbeiten
 - Pflege des Straßenbegleitgrüns und der städtischen Grünanlagen, Durchführung von diesbezüglichen Ausschreibungen,
 - Betrieb der städtischen Anzucht- und Ausbildungsgärtnerei,
 - Pflege und Unterhaltung von Spielplätzen,
 - Pflege und Verwaltung der städtischen Friedhöfe (einschl. Krematorium).
- (3) Ferner kann es Aufgabe des Kommunalservice Jena sein, Fremdenverkehrsleistungen auszuführen. Dazu gehören insbesondere:
 - Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit,
 - Tagungs- und Kongressservice,

- Zimmervermittlung, Stadtführungen, Verkauf von Eintrittskarten und Anrechten,
 - Betreuung eines Informations- und Reservierungssystems,
 - Präsentation, Messeorganisation sowie Dienstleistungen bei Veranstaltungen städtischer Einrichtungen (Kulturamt, Jenaer Philharmonie etc.).
- (4) Weitere Aufgaben können der Betrieb von Märkten, Forstarbeiten, Anlage und Instandhaltung von Wanderwegen, die Pflege und Wartung des stadinternen Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsnetzes und des städtischen Fuhrparks sein.
- (5) Der Kommunalservice Jena kann im Rahmen der Gesetze mit der Wahrnehmung der in Absatz 1 bis 4 bezeichneten Aufgaben auch für andere Gemeinden beauftragt werden.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 30.06.2003

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez.
i.V. Ch. Schwind
(Bürgermeister) (Siegel)

Beschlüsse des Stadtrates

Ausgliederung von Aufgabenbereichen des Garten- und Friedhofsamtes in den Eigenbetrieb KSJ

- beschl. am 11.06.2003, Beschl.-Nr. 03/05/47/1141

1. Die Aufgaben des bisherigen Garten- und Friedhofsamtes (GFA)
 - Grünflächenunterhaltung,
 - Stadtgärtnerei und
 - Friedhofsverwaltung
 werden mit Stichtag 01. Juli 2003 dem Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (KSJ) übertragen. Zusätzlich übernimmt der Eigenbetrieb die Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht für alle öffentlichen Bäume der Stadt Jena, sowie für Bäume auf den vom Eigenbetrieb „Kommunale Immobilien“ (KIJ) verwalteten Grundstücken, die nicht Wald im Sinne des Thüringer Waldgesetzes bilden und der Verkehrssicherungspflicht für Kinderspielplätze.
Die in der Stadtgärtnerei und in der Grünflächenunterhaltung durchgeführte Ausbildung zum/r Gärtner/in wird unter der Leitung des KSJ weitergeführt.

2. Zur Sicherung dieser Aufgaben im KSJ werden die für diese Aufgaben bisher im GFA bzw. bei KIJ tätigen Mitarbeiter in den Personalbestand des KSJ überführt.
3. Das Personal wird mit den bestehenden Arbeitsverträgen in den KSJ eingegliedert. Betriebsbedingte Kündigungen im Zusammenhang mit der Überleitung der Mitarbeiter in den Eigenbetrieb KSJ wird es nicht geben. Im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses soll nach einer zur Einschätzung der Arbeitsprozesse notwendigen Übergangszeit ein Personalentwicklungskonzept für KSJ mit dem Ziel einer langfristigen Personalpolitik erarbeitet werden.
4. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des KSJ gemäß Anlage wird bestätigt.
5. Die im Sondervermögen des Eigenbetriebes KIJ und der Stadt befindlichen und für KSJ betriebsnotwendigen Objekte
 - Vor dem Neutor
 - Stadtgärtnerei
 - alle Friedhofsgebäude und
 - der Stützpunkt Emil-Wölk-Straße
 - Spielgeräte auf Spielflächen
 werden dem Sondervermögen KSJ zugeordnet.
Für die KIJ zugeordneten Kredite wird entsprechend des Anteils der o.g. Objekte am Verkehrswert aller KIJ - Objekte eine Ausgleichszahlung von KSJ an KIJ in voraussichtlicher Höhe von ca. 750.000 € geleistet. Die in der Verwaltung des Amtes für Liegenschaften und Beteiligungen verwalteten Friedhofsflächen werden in das Sondervermögen des KSJ überführt und dort verwaltet.
6. Im Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen verbleiben
 - alle stadtentwicklungsrelevanten Aufgaben des ehemaligen Amtes, insbesondere
 - . die Flächen- und Brunnenverwaltung
 - . die Flächenkataster
 - . Objektplanungen
 - . behördliche Aufgaben und
 - alle Aufgaben in Verbindung mit dem Stadtforst.
7. Die vom KSJ geforderten Leistungen werden über Jahresleistungsverträge mit pauschaler Abrechnung gegenüber der Stadt erbracht. Für die ersten 3 Jahre gelten folgende Obergrenzen des Budgets der Stadt für die zu erbringenden Leistungen. Basis ist der Jahreshaushaltsplan (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) 2003 des ehemaligen Amtes. In den Folgejahren durch weitere Grünflächen notwendige Mehrleistungen in der Grünpflege werden extra vergütet. Als maximales Budget gilt für die Jahre:
 - 2003: ein für das zweite HJ 2003 noch zu berechnender Anteil aus 2.079 T€ unter Berücksichtigung der geplanten und noch nicht realisierten Investitionen in 2003 für das ehemalige GFA
 - 2004: 1,45 Mio. €
 - 2005: 1,45 Mio. €
 - 2006: 1,35 Mio. €.
8. Die in den Folgehaushaltsjahren eingesparten Mittel sollen weiteren Strukturverbesserungen im Dezernat 3 und dem allgemeinen Haushalt der Stadt zu gute kommen (siehe Begründung).

9. Der Oberbürgermeister ist berechtigt, eventuell notwendige Veränderungen im Sinne der Beschlussdiktion vorzunehmen. Dem Stadtrat ist in seiner Sitzung im September 2003 über die Umsetzung zu berichten.
10. Für die vom KSJ geforderten Leistungen im Bereich der Grünflächenunterhaltung ist zwischen der Stadtverwaltung und dem Eigenbetrieb ein Grünflächenpflegekonzept zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen. Einmal jährlich ist den Stadtrat ein Bericht über den innerstädtischen Baumbestand vorzulegen.

Begründung:

Die als Anlage zum Beschluss beigefügte „Konzeption zur Ausgliederung von Teilen des Garten- und Friedhofsamtes“ in den Eigenbetrieb KSJ gilt als Begründung zum Beschluss. Alle in der Anlage verwendeten Zahlen der mit der Überleitung verbundenen Veränderungen der betriebswirtschaftlichen Daten des Eigenbetriebes KSJ sind mit der Werkleitung abgestimmt.

Erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtungsanlage in der „Rudolstädter Straße“ im Abschnitt zwischen der Straße „Am Zementwerk“ und der „Prüssingstraße“

- beschl. am 11.06.2003, Beschl.-Nr. 03/06/48/1153

Die Stadt Jena stellt in der „Rudolstädter Straße“ im Abschnitt zwischen der Straße „Am Zementwerk“ und der „Prüssingstraße“ die Straßenbeleuchtungsanlage erstmalig her.

Für diese Baumaßnahme werden die Anlieger anteilig zu Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB und der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.

Begründung:

Die Verkehrsanlage „Rudolstädter Straße“ verfügt im Abschnitt zwischen der Straße „Am Zementwerk“ und der „Prüssingstraße“ über keinerlei Straßenbeleuchtung. Aus Gründen der Erhöhung der Verkehrssicherheit, auf Empfehlung des Ortschaftsrates und aufgrund der Tatsache, dass die Straßenbeleuchtungsanlage in der „Rudolstädter Straße“ für die Nutzer eine einheitliche Beleuchtungsqualität erhalten soll, macht sich in diesem Straßenbereich die erstmalige Herstellung der Straßenbeleuchtung mit 16 Leuchten notwendig.

Annähernd 70% der beitragsfähigen Herstellungskosten entfallen auf Grundstücke der Stadt Jena und können nicht als Erschließungsbeitrag zurückgeführt werden. Die beitragspflichtigen Anlieger wurden durch einen persönlichen Brief der Stadtverwaltung Jena über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages unterrichtet.

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der „Kochstraße“ (ganze Länge)

- beschl. am 11.06.2003, Beschl.-Nr. 03/06/48/1154

Die Stadt Jena erneuert in der „Kochstraße“ (ganze Länge) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft.

Für diese Baumaßnahme werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.

Begründung:

Die Beleuchtung der Verkehrsanlage „Kochstraße“ ist überaltert und muss grundhaft erneuert werden. Sie erfolgte durch Leuchten, die an den Elektromasten der Stadtwerke Jena-Pößneck befestigt waren. Die Straßenbeleuchtungsanlage ist zudem teilweise nur ein Provisorium. Hinzu kommt, dass ein Teil der Freileitungsanlage bereits zurückgebaut wurde und, um ein Dunkelfallen der Straße zu verhindern, im Vorfeld bereits 3 neue Leuchten errichtet werden mussten. Es werden insgesamt 5 Leuchten errichtet.

Die beitragspflichtigen Anlieger wurden durch einen persönlichen Brief der Stadtverwaltung Jena über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages unterrichtet. Am 13. Mai 2003 fand eine Bürgerinformationsveranstaltung statt.

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im „Schlendorfer Oberweg“ von der Grenze zw. den Flurstücken Nr. 298/2 zu 200 bis zum Ausbauende/ Grenze des Außenbereiches

- beschl. am 11.06.2003, Beschl.-Nr. 03/06/48/1156

Die Stadt Jena erneuert die Straßenbeleuchtungsanlage im „Schlendorfer Oberweg“ im Bereich der Grenze zwischen den Flurstücken Nr. 298/2 zu 200 bis zum Ausbauende (Außenbereichsgrenze) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft.

Für diese Baumaßnahme werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena herangezogen.

Begründung:

Die Beleuchtung der Verkehrsanlage „Schlendorfer Oberweg“ erfolgt von der Grenze zw. den Flurstücken Nr. 298/2 zu 200 bis zum Ausbauende (=Außenbereichsgrenze) durch Leuchten, die an den Elektromasten der Stadtwerke Jena-Pößneck befestigt sind. Die Stadtwerke müssen im „Schlendorfer Oberweg“ ihre Freileitungsanlage zurückbauen und die Masten abbrechen. In diesem Zusammenhang wird die grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit der Verbesserung der bisherigen Situation, notwendig. Es werden 5 Leuchten gebaut.

Die beitragspflichtigen Anlieger wurden durch einen persönlichen Brief der Stadtverwaltung Jena über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages unterrichtet. Am 19. Mai 2003 fand eine Bürgerinformationsveranstaltung statt.

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in der "Lessingstraße" im Abschnitt zwischen der Verkehrsanlage "Am Steiger" und dem "Fröbelstieg"

- beschl. am 11.06.2003, beschl.-Nr. 03/06/48/1155

Die Stadt Jena erneuert in der "Lessingstraße" im Abschnitt zwischen der Verkehrsanlage "Am Steiger" und dem "Fröbelstieg" die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft.

Für diese Baumaßnahme werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen.

Begründung:

Die Beleuchtung der Verkehrsanlage "Lessingstraße" ist im Abschnitt zwischen der Verkehrsanlage "Am Steiger" und dem "Fröbelstieg" überaltert und muss grundhaft erneuert werden. Es ist aufgrund der Verkehrssicherungspflicht in öffentlichen Straßen nicht möglich, diese Verkehrsanlage im Havariefall dunkel fallen zu lassen. Aus diesem Grund macht sich die grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit der Verbesserung der bisherigen Situation, notwendig. Es werden 5 Leuchten errichtet.

Die beitragspflichtigen Anlieger wurden durch einen persönlichen Brief der Stadtverwaltung Jena über die Situation und die Höhe des voraussichtlichen Beitrages unterrichtet. Am 12. Mai 2003 fand eine Bürgerinformationsveranstaltung statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Tagesordnung der 49. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **09. Juli 2003, 17.00 Uhr** findet im Rathaus, Markt 1, die 49. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil (Beginn: 17.15 Uhr):

- 6. Bestätigung der Niederschrift über die 48. Sitzung des Stadtrates am 11.06.2003 - öffentlicher Teil -
- 7. Fragestunde
- 8. Aussprache zur Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Natur-, Landschafts- und Hochwasserschutz in Jena
- 9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 1. Nachtragshaushalt 2003
- 10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kreditbeschluss
- 11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Übernahme der Kosten im Zusammenhang mit der Stilllegung zweier Tiefbrunnen zur Ansiedlung der Firma Merck KGaA

- 12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entscheidung über die Fortführung der Straßenplanung der Karl-Liebnecht-Straße in Jena Ost mit Straßenbahn
- 13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortschreibung Radverkehrskonzept 2003
- 14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Tempo-30-Zonen in Jena
- 15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Festlegung des Fördergebietes Lobeda-Altstadt und Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Stadtumbau-Ost, Teil Aufwertungsmaßnahmen“
- 16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung des Beschlusses Nr. 02/06/37/0932 v. 19.06.2002 bezüglich der Gebietsänderung Gemeinde Großschwabhausen - Jena (Brücke Remderoda)
- 17. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Prognose der Hauptwohnsitzentwicklung bis zum 31.12.2003
- 18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Jena
- 19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einführung Verbundtarif 2005 in Mittelthüringen
- 20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Entgeltregelung für die Nutzung des Volkshauses vom 01.09.2003 bis 31.08.2006
- 21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Jena
- 22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Beirat der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH (JBG)
- 23. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Öffentliches Mobilfunkkataster für Jena
- 24. Beschlussvorlage PDS-Fraktion - Bildung eines Verbraucherbeirates im Zweckverband JenaWasser
- 25. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Berufung sachkundiger Bürger
- 26. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ablösung von Stellplatzverpflichtungen: Stand der Einnahmen und deren Verwendung per 31.12.2002
- 27. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Gewerbegebiet Unteraue: Abschluss der Sanierung des Grundstückes „ehem. Gaswerk Löbstedter Straße“
- 28. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand der Bearbeitung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena

Der Oberbürgermeister

	<p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzung</p>
<p>Am Dienstag, 08.07.2003, 19.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die nächste Sitzung des Sozialausschusses statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - BV Fortschreibung der Entgeltliste für die Benutzung von Sportstätten – Beschlussfassung - Nachtragshaushalt 2003 - Aussprache zur Großen Anfrage der PDS-Fraktion „Leben mit Behinderungen in Jena“ - Sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzung

Am **10.07.2003, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 19/2003 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle (Protokoll SEA 19.06.03)
- Sanierungsgebiet Karl-Liebknecht-Str. – Abbruch Camsdorfer Str. 47
- Aufstellungsbeschluss Einfacher B-Plan Straßenbau Holzweg
- Änderung/Neufassung der Erhaltungssatzung für die Heimstätten-siedlung "Ziegenhainer Tal"
- Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Brauhofstraße
- Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hügelstraße
- Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Rathenausstraße
- Beschlussvorlage Stadtmarketingprozess – Umsetzung Wettbewerbsergebnisse (1. Lesung)
- Berichtsvorlage zum Stand der Abarbeitung der Beschlüsse zur Beitragserhebung für Straßenbaumaßnahmen
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Einziehung eines Straßengrundstückes an der Winzerlaer Straße (Parkplatz)

Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) wird der bisher öffentlich gewidmete Parkplatz an der Winzerlaer Straße im Abschnitt Adolf-Reichwein-Straße / Beutenbergstraße in der Gemarkung Ammerbach, Flur 12, Flurstück 25/4 (teilweise) aus der Straßengrundlast der Stadt Jena herausgenommen und eingezogen.

Die Einziehung erfolgt im Interesse des allgemeinen Wohls.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 30. Juni 2003

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Ch. Schwind
Bürgermeister

(Siegel)

Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsrechtinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen. Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 25.05.1994, zuletzt geändert am 19.06.2002, verfahren. Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

NORDFRIEDHOF

Ellenberg, Emma	UH III/D, UR, Nr. 138	NR: Gerhard Ellenberg
Fischer, Georg	Feld 21, WG, Nr. 28	NR: Herbert Fischer
Gutsfeld, Georg	Feld 6, WG, Nr. IX	NR: Ernst Winkler
Paul, Elsa, UH	UH IV/F2, UR, Nr. 174	NR: Brigitte Gillsch
Riedel, Kurt	UH III/A, UR, Nr. 18	NR: Gabriele Weiß

Öffentliche Bekanntmachung des Katasteramtes Jena



In Zusammenhang mit der Erstellung der Automatisierten Liegenschaftskarte werden die nachfolgend aufgeführten Flurstücke unnummeriert. Veränderungen der Rechtsverhältnisse sind damit nicht verbunden. Es ergeht folgender Veränderungsnachweis (VN):

Gemarkung Laasan Flur 2: VN 1/03

Nr.	Flurstücksnummer alter Bestand	Flurstücksnummer neuer Bestand
1	195b	195/1
2	401a	401/1
3	522a	522/1
4	479a	479/3
5	479d	479/4
6	479e	479/5
7	479i	479/9
8	479f	479/6
9	479g	479/7
10	479h	479/8
11	479k	479/10
12	479l	479/11
13	522b	522/2
14	522c	522/3
15	533a	533/1
16	533b	533/2
17	686a	686/1
18	686b	686/2
19	730a	730/1
20	730b	730/2

Die in diesen Auszügen nachgewiesenen Veränderungen bzw. Berichtigungen werden in das Liegenschaftskataster übernommen und werden gemäß der Abgabeordnung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 613) dem zuständigen Finanzamt mitgeteilt.

Die Daten werden in einer automatisiert geführten Datei gespeichert. Mit diesem Auszug erhält der Betroffene nach § 5 Thüringer Datenschutzgesetz vom 29. August 1991 (GVBl. S. 516) darüber Auskunft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Auszüge kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Katasteramt Jena, Heinrich-Heine-Straße 1, 07749 Jena, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Jena, den 23.06.03
gez. R. Scheelen
Obervermessungsrat

(Dienstsiegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung mit BSI nach § 279a SGB III

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen öffentlich aus.

Sanierung Brückenruine Jena – Burgau; TL 3.004.2 Los 1 Rampe Lobeda

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen der Baumaßnahme sind **zwei** vom Arbeitsamt Jena zugewiesene **Arbeitnehmer** mit entsprechender Eignung über **drei Monate** einzustellen und **überwiegend** auf der geförderten Baustelle zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

- a) Auftraggeber:
Stadt Jena, Verkehrsplanungs- u. Tiefbauamt (VTA)
Leutragraben 1 in 07743 Jena
Tel.: 03641 / 495301 Fax: 03641/ 49 5305
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Art des Auftrages:
Mauerwerksanierung, Straßenbau
- d) Ort der Ausführung: 07743 Jena- Burgau
- e) Art und Umfang der Leistung:
ca 100 m³ Bauwerkshinterfüllung als bewehrte Erde
ca. 25 m³ Sanierung Natursteinmauerwerk
ca. 175 m² Kalksteinpflaster
Tiefbauleistungen für Elektroversorgung / Beleuchtung
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen: Baubeginn: 01.08.2003
Bauende: 30.10.2003
- i) Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/eingesehen werden können:
Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- u. Tiefbauamt, Leutragraben 1, 07743 Jena, Tel.: 03641/495335, Fax: 03641/495305 eingesehen und **ab 02.07.2003** abgeholt werden bzw. werden ab dem 07.07.2003 versandt, wenn der Beleg der Banküberweisung vorliegt. (Um telefonische Voranmeldung einen Tag vorher wird gebeten.)
- j) Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:
Höhe des Kostenbeitrages:
17,00 Euro bei Direktabholung
23,00 Euro bei Postversand
2,00 Euro Diskette
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Stadt Jena
Geldinstitut: Hypo Vereinsbank Jena
Konto- Nr.: 4149149
BLZ: 830 200 87
Cod. Zahlungsgrund: 61.15799.9
Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: **22.07.2003, 13:00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1, 07743 Jena
- m) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- n) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung **22.07.2003, 13:00 Uhr**
Stadtverwaltung Jena, VTA, 9. Etage, Zi. 9N07, Leutragraben 1, 07743 Jena
- p) Geforderte Sicherheiten: Stadt Jena (Los 1)
Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

- Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gemäß VOB und Verdingungsunterlagen
- r) -
- s) Eignungsnachweis:
Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.
- t) Zuschlags- und Bindefrist: 8.08.2003
- u) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen.
- v) Vergabeprüfstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Der Eigenbetrieb KIJ bietet das

Hortgebäude der 3. Grundschule, Am Plan 8

im Ortsteil Löbstedt, zum **Verkauf** an.
Das Schulgebäude ist ab September 2003 leerstehend. Das Gebäude ist gemäß Ortserhaltungssatzung zu erhalten, kann aber modifiziert und der zukünftigen Nutzung angepasst werden.
Bruttogrundfläche: 1.032 m²
Nutzfläche: 846 m²
Baujahr: 1920
Auf dem 1.132 m² großen Grundstück ist eine weitere Bebauung möglich (gem. § 34 BauGB, 2-geschossige Bebauung mit Satteldach).
Verkehrswert (Mindestgebot): 150.000 €
Bedingungen: Der Käufer hat das Gebäude wieder einer Nutzung zuzuführen und innerhalb von 3 Jahren nach Besitzübergang zu sanieren.

Weitere Informationen erhalten Sie bei KIJ, Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. Etage, Frau Krüger, Zimmer S06, Fax: 03641/497005 (E-Mail: KRUEGERB@JENA.de Tel. 03641/497003)
Ihr Angebot senden Sie bitte einschließlich einer Bebauungs-, Sanierungs- und Finanzierungskonzeption bis zum **15.08.2003** an KIJ, Leutragraben 1, 07743 Jena. Ihr Angebot muss in einem zweiten verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Am Plan 8“ sowie Ihrem Absender versehen ist.
KIJ ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu vergeben.

Dirkes
Werkleiter



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadtverwaltung Jena schreibt folgende Leistungen nach VOL/A aus:

Los 1:

PC-Technik (Schul-PC Salino o.ä.)

Los 2:

Laptops und Beamer

Für diese Ausschreibungen wird ein Kostenbeitrag von 5,00 € erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor der Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena, Konto-Nr. 574, BLZ 83053030 - Sparkasse Cod. Zahlungsgrund 20000.11000, mit dem Vermerk „Ausschreibung Medienzentrums“ einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen können am Montag und Dienstag, den 14./15.07.2003, in der

Zeit von 9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 15.00 Uhr im Sekretariat des Amtes für Kultur und Bildung, Zwätzengasse 16 (1.Etage) gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung abgeholt werden. Weiterhin werden die Unterlagen bis vier Tage vor dem Abgabetermin (01.08.2003, 12.00 Uhr) nach schriftlicher Anforderung und Zusendung der Einzahlungsquittung verschickt.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung

- Stellenausschreibung -

Im Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt der Stadtverwaltung Jena ist schnellstmöglich, befristet als Elternzeitvertretung für voraussichtlich 1 Jahr, folgende Stelle zu besetzen:

SB Verkehrsplanung

im Angestelltenverhältnis (40 Std. wö.),
Vergütungsgruppe IVa nach BAT-O

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Erfassung und Analyse von Verkehrsdaten sowie Verkehrsplanung aller Verkehrsarten
- Durchführung von Genehmigungsverfahren (Bebauungsplanung, Planfeststellung)
- Planung von Begleitgrün und Ausgleichsmaßnahmen, Straßenplanung und eigene Planungen geringeren Leistungsumfanges
- Erarbeitung von Aufgabenstellungen für Planungsleistungen
- Projektprüfung und projektbegleitende Tätigkeiten
- Koordinierungsleistungen für die Ver- und Entsorgung

Anforderungen an den/die Bewerber/in:

- Abschluss einer Hochschulausbildung (TU od. FH) in Fachrichtung Verkehrs- oder Straßenbau oder langjährige Berufserfahrung auf o.g. Gebiet
- anwendungsbereites Wissen auf dem Gebiet des Baurechts
- Umsetzung technischer Richtlinien des Straßenbaus, der Honorarordnung HOAI und der Verdingungsordnungen

Wenn Sie zudem noch zuverlässig, ergebnisorientiert, selbstständig aber auch teamfähig sind sowie Durchsetzungsvermögen und Überzeugungskraft mitbringen, sollten Sie sich bewerben. Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum **11.07.2003** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 15, 07743 Jena. Aus veraltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in **jegliche Bewerbungsunterlagen** (Zeugnisse, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden von der Stadt Jena nicht erstattet.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung

- Betreibung einer Kindereinrichtung -

Die Stadt Jena schreibt die

Betreibung der Kindertagesstätte Jena Zwätzen Nord, Leibniz-Str.

durch einen Träger der freien Jugendhilfe aus.

Der Betrieb der Kindertageseinrichtung soll voraussichtlich ab Oktober 2003 gestaffelt (entsprechend des Bedarfes) aufgenommen werden.

Die Kindereinrichtung steht für ca. 45-55 Kinder (altersabhängig) vom 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in drei Gruppen zur Verfügung. In die Kindereinrichtung werden vorrangig Kinder aus dem genannten Wohngebiet (Jena-Zwätzen Nord) aufgenommen.

Ausschreibungsbedingungen:

Die Zuschlagserteilung erfolgt auf der Grundlage folgender Kriterien:

1. Angaben zur Konzeption:

Erwartet wird eine differenzierte Kindertagesstättenkonzeption unter der Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und Eltern dieses Wohngebietes. Die Konzeption soll langfristig eine Veränderung der Altersstruktur im Wohngebiet berücksichtigen, d.h., bei Verringerung des Bedarfes für die Betreuung von Kindern unter 6 Jahren, ist das Angebot in diesem Haus so umzustellen, dass es sowohl für Schulkinder als auch Jugendliche genutzt werden kann. Einen Schwerpunkt sollte die Gemeinwesenarbeit bilden.

2. Angaben zur finanziellen Beteiligung:

Die Kindereinrichtung wird vom Bauträger komplett fertiggestellt. Für die Ausstattung (Möblierung) des Innengebäudes als auch die Außengeländegestaltung ist der Bauträger nicht zuständig.

Erwartet wird im Angebot eine detaillierte Vorstellung über die Ausstattung der Kindereinrichtung incl. Küche sowie des Außengeländes einschließlich eines entsprechenden Finanzierungskonzeptes.

3. Mietvertragsgestaltung:

Abschluss eines Mietvertrages mit dem Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) über eine Laufzeit von 20 Jahren (Miethöhe: 5,00 €/m² Nutzfläche monatlich).

Ansprechpartner für Rückfragen:

Pkt 1 u. 2 sowie nähere Angaben zum Bau der Einrichtung und gesetzliche Grundlagen zum Betrieb einer Kindertagesstätte: Jugendamt, Abteilung Kindertagesstätten, Frau Zollmann, Tel. : 03641/492720

Pkt. 3: Kommunale Immobilien Jena, Herr Peißker, Tel.: 03641/49 7040

Angebote nach o.g. Kriterien sind **bis zum 31. 07. 2003** schriftlich, mit dem Vermerk „Teilnahme an öffentlicher Ausschreibung – Kindertagesstätte Jena-Zwätzen Nord“ an das Jugendamt der Stadtverwaltung Jena, Abt. Kindertagesstätten, 07743 Jena, Saalbahnhofstr. 9, zu senden bzw. abzugeben.

Stadt Jena